

# Strompreis-Zusammensetzung für Ihren Tarif

## EnBW Komfort Haushalt/Landwirtschaft WärmeKompakt

Zweitarif für Speicherheizung mit gemeinsamer Messung sowie jährlicher Messung und Abrechnung in der Grund- und Ersatzversorgung, Stand 1. Juli 2022

		€/Jahr	HT Cent/kWh	NT Cent/kWh
<b>Grund- und Verbrauchspreis</b>				
Grundpreis	brutto (inkl. 19 % USt.)	167,08		
	netto	140,40		
Verbrauchspreis	brutto (inkl. 19 % USt.)		26,42	14,88
	netto		22,20	12,50
In die Grund- und Verbrauchspreise (netto) fließen folgende Kostenbestandteile ein:				
<b>1. Steuern, Umlagen und Aufschläge</b>				
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes			2,05	2,05
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			1,40 <sup>1</sup>	0,11
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG-Umlage)			0,378 <sup>2</sup>	0,378 <sup>2</sup>
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)			0,437 <sup>2</sup>	0,437 <sup>2</sup>
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)			0,419 <sup>2</sup>	0,419 <sup>2</sup>
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)			0,003 <sup>2</sup>	0,003 <sup>2</sup>
<b>2. Entgelte an den Netzbetreiber/grundzuständigen Messstellenbetreiber</b>				
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde			7,39 <sup>3</sup>	1,89 <sup>3</sup>
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		37,23 <sup>3</sup>		
Messstellenbetrieb (inkl. Messung)		29,37 <sup>3</sup>		
<b>Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)</b>				
Kostenbelastungen gesamt		66,60	12,077	5,287
<b>3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen</b> (u. a. Energiebeschaffung, Abrechnung und Service)				
Kostenbelastungen		73,80	10,123	7,213

Tipp: Begriffserläuterungen zu den genannten Steuern, Umlagen, Aufschlägen und Entgelten des Netzbetreibers/grundzuständigen Messstellenbetreibers finden Sie im Internet unter [www.enbw.com/rechnung](http://www.enbw.com/rechnung)

<sup>1</sup> Dieser Wert ist ein Durchschnittswert, da die EnBW Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten ist. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

<sup>2</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

<sup>3</sup> Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die EnBW Grundversorger in mehreren Netzgebieten ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) des jeweiligen Netzgebietes abweichen.